

**1. Pfingstschau des RKZV U70 Schleswig mit angeschlossener Jugendschau
am 04. und 05. Juni 2022 im Jugend- und Vereinsheim
Husumer Baum 31, 24837 Schleswig**

Liebe Jungzüchterinnen und Jungzüchter, liebe Züchterinnen und Züchter, schon länger haben wir mit dem Gedanken gespielt, in unserem Landesverband mal wieder eine Pfingstschau stattfinden zu lassen. Viele von uns reden heute noch über die tollen Schauen, die es über Pfingsten immer in Ütersen gab. Pfingsten ist auch ein Zeitpunkt, wo vielleicht die eine oder andere Häsin oder der eine oder andere Rammler nicht mehr benötigt wird, aber jemand anderem noch sehr nützlich sein könnte. Auch besteht zu dieser Jahreszeit die Möglichkeit vielleicht eher mal die eine oder andere Häsin mit Jungen auf einer Schau zu präsentieren.

Aus diesem Grunde haben wir uns entschieden, dass wir in diesem Jahr erstmals eine Pfingstschau in Schleswig durchführen möchten.

Ausstellungsbedingungen: Maßgebend sind die AAB des ZDRK und nachfolgende Ausstellungsbedingungen. Die Schau soll in Wechselbewertung durchgeführt werden.

Ausrichter ist der RKZV U70 Schleswig und Umgebung e.V..

Ausstellungsleiter ist Norbert Marxen, Theodor-Storm-Str. 37, 24850 Schuby, 04621-41000 oder 0178 8844934 oder per Mail unter nomarxen@outlook.de.

Schaukassiererin ist Janina Bade, Zur Ziegelei 2, 24855 Bollingstedt.

Ausstellungsberechtigt sind alle im ZDRK organisierten Rassekaninchenzüchterinnen und -züchter. Die gemeldeten Tiere müssen gesund und im Eigentum des Ausstellers sein. Es besteht eine **Impfpflicht gegen beide Varianten der RHD**. Die Impfung muss mindestens 14 Tage vor der Einlieferung zur Schau erfolgt sein und darf nicht länger als 12 Monate zurück liegen. Ein entsprechendes Impfzeugnis ist am Tage der Einlieferung vorzulegen.

Zugelassen sind alle anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen 1, 2 oder 3 sowie Einzeltiere. Es können sowohl Jung- als auch Alttiere ausgestellt werden. Die Zuchtgruppenzugehörigkeit bescheinigt der Aussteller durch seine Unterschrift auf der Anmeldung bzw. dem Ummeldebogen. Auch Häsinnen mit Jungtieren dürfen ausgestellt werden. Das Alter der Jungtiere beträgt mindestens 6 Wochen.

| | Erwachsene | Jugend |
|--------------------------------------|-------------|-------------------|
| Meldegebühr je Tier | 3,00 | 1,50 |
| Nebenkosten je Tier | 1,50 | 1,50 |
| Zuschlag für die Zuchtgruppe | 3,00 | 3,00 |
| Häsin mit Jungtieren | 7,00 | 3,50 |
| Versicherung je Aussteller/in | 1,00 | 1,00 |
| Drucksachen/Porto | 2,00 | 2,00 |
| Dauerkarte (Zgm x 2) | 2,00 | frei |
| Katalog | 2,00 | freiwillig |

Zahlung der Schaugebühren bitte bei Einlieferung in bar.

Preisvergabe: An Preisen kommen die LVE, KVE und die von Behörden, Verbänden und Privatpersonen gestifteten Preise zur Vergabe. Sieger(preise) werden gemäß AAB vergeben. Ggf. werden Rassen und Farbenschläge zusammengelegt. Besonders geehrt werden die

beste Häsin Alttiere, die beste Häsin Jungtiere, der beste Altrammler und der beste Jungrammler sowie die beste Häsin mit Jungtieren. Es ist vorgesehen, dass auf ca. jedes 8. Einzeltier ein Ehrenpreis vergeben wird. Die Zuschläge für die Zuchtgruppen werden gehen vollständig mit in die Ausschüttung der ZGE's.

Meldeschluss ist Samstag, der 14. Mai 2022. Bis zu diesem Tage müssen die Meldebögen beim Schauleiter vorliegen.

Anmeldungen bitte an Norbert Marxen. Je Rasse und Farbenschlager bitte einen Bogen.

Ummeldungen sind nur bei Einlieferung gegen eine Gebühr von einem Euro je Tier möglich. Bitte ggf. auch Veränderungen der Zuchtgruppe melden. Nicht ordnungsgemäß gemeldete Tiere bleiben von der Preisverteilung ausgeschlossen.

Tierverkauf ist gegen eine Vermittlungsprovision von 10 % möglich.. Diese trägt der Käufer.

Gefüttert werden die Tiere nach Abschluss der Bewertung mit Pellets der Fa. Ströh, Heu und Wasser. Geeignete Futter- und Trinkgefäße sind vom Züchter mitzubringen.

Schlussbestimmungen: Die Bewertung erfolgt nach der AAB und den Bestimmungen des ZDRK. Die Tiere werden am Bewertungstag gewogen. Tierverluste, die auf Verschulden der Ausstellungsleitung zurückzuführen sind, werden gemäß § 9 der AAB beglichen.

Reklamationen und Beschwerden sind bis zum 15.07.2022 schriftlich oder zur Niederschrift beim Ausstellungsleiter einzureichen. Die Ausstellungsleitung entscheidet bei Streitigkeiten endgültig. Notwendige Änderungen der Ausstellungsbestimmungen bleiben der Ausstellungsleitung vorbehalten:

Terminübersicht:

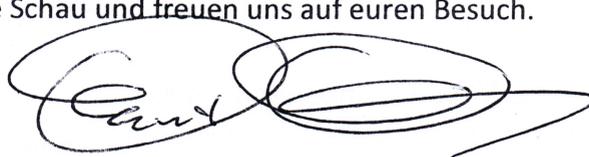
| | | | |
|---------------------|-------------------|----------------------|------------------------|
| Meldeschluss | Samstag | 14. Mai 2022 | |
| Einlieferung | Donnerstag | 02. Juni 2022 | 16.00 bis 19.00 |
| Bewertung | Freitag | 03. Juni 2022 | ab 08.00 Uhr |
| Öffnungszeit | Samstag | 04. Juni 2022 | 09.00 bis 16.00 |
| Öffnungszeit | Sonntag | 05. Juni 2022 | 09.00 bis 15.00 |
| Ausstellen | Sonntag | 05. Juni 2022 | ab 16.00 Uhr |

Datenschutzbestimmungen:

Bestimmte personenbezogene Daten der AusstellerInnen (Name, Anschrift, Erreichbarkeit sowie Vereinszugehörigkeit) werden im Schauprogramm auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. B der DSGVO gespeichert.

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugendlichen der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf der Homepage des Vereins kann der Veranstalter Listen und Namen sowie Kataloginhalte veröffentlichen.

Wir wünschen allen Ausstellerinnen und Ausstellern sowie den Besucherinnen und Besuchern eine schöne Schau und freuen uns auf euren Besuch.



Schuby, den 02. Januar 2022, Norbert Marxen, Ausstellungsleiter